

**Puoche — Buchegg
Leuower — Lebern bei Feldkirchen
Wagram — Dornhofen**

**Zur Lokalisierung von Besitzungen des Stiftes Seckau
im GB Graz-Umgebung**

von Heinrich Purkarthofer

Mit dem steirischen Namengut, das lange Zeit und vielfach von der Forschung unbeachtet blieb, befaßte sich der Jubilar mehrfach¹⁾. Es mag ihn derart vielleicht auch die Lokalisierung einiger Ortsnamen aus der näheren und weiteren Umgebung von Graz interessieren.

PUCHE

In der sogenannten Seckauer Gründungsurkunde — in das Jahr 1147 datiert²⁾ —, worin alle bis dahin erworbenen Besitztitel des Augustiner-Chorherrenstiftes angeführt werden, scheinen auch zwei Teile eines bischöflichen Zehents zu Puoche auf. Erzbischof Adalbert von Salzburg bestätigte im Jahre 1197 bei seiner Beurkundung der Gründung des Stiftes mit allen anderen Besitzungen auch diesen Zehent zu Puoche³⁾. Besitzrechte an einem Ort gleichen Namens selbst kamen als Schenkung Adalberts von Eggenfeld und Hartnids von Ort an das Stift; als Puche wurden sie in der Besitzbestätigungsurkunde Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg vom Jahre 1208 vermerkt⁴⁾.

Da das Puoche von 1147 und 1197 sowohl bei Kirchberg an der Raab⁵⁾ bzw. in Buch nordwestlich Leibnitz bei Kitzeck gesucht⁶⁾,

¹⁾ Hingewiesen sei lediglich auf: Die Deutungen des Namens Schöckel in Bll. f. Heimatkunde 21, 113—117, Graz 1947, und: Flur- und Bergnamen, Beiträge zur Namenkunde des oberen Ennstales in Neue Chronik Nr. 58, Graz 1959.

²⁾ StUB 1, 259.

³⁾ StUB 2, 22.

⁴⁾ StUB 2, 91.

⁵⁾ J. Zahn, StUB 1, S. 774.

⁶⁾ J. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, S. 73.

als auch im Buch der KG Stattegg vermutet und dafür gehalten wurde⁷⁾, andererseits das Puche von 1208 gleichfalls für ein vermutliches Buch bei Kirchberg an der Raab⁸⁾, doch auch als das Buch ob Andritz am Schöckl⁹⁾ und selbst für das Buch bei Hartberg oder wiederum als der Weiler Buch bei Stattegg angesehen wurde¹⁰⁾, scheint nicht nur die Reduzierung des Ortsnamens, sondern auch die Überprüfung der Identität des Puche von 1147 bzw. 1197 und des Puche von 1208 angezeigt.

Das sprachliche Moment — die Schreibung von 1147 und 1197 bringt gegenüber jener von 1208 nur die Diphthongierung des ersten Vokals und gibt somit wohl lautgetreuer als Puche die damalige Aussprache wieder — ließe von vornherein die Gleichsetzung beider Nennungen zu, wenn es nicht so viele Buch in der Steiermark gäbe. Übrigens lautete in der Urkunde von 1208 nicht nur die Schreibung für die Besitzrechte, sondern auch für die Zehentrechte Puche¹¹⁾.

Um aber die Identität von Puche und Puche zu erhärten, muß zunächst ergründet werden, wo jener Zehent liegen konnte. Der Passus der Zehentrechte in der Urkunde von 1147¹²⁾ bringt als erstes Hainersdorf, das damals auch noch Nordenstet genannt wurde; abgeschlossen wurde die Reihe durch das Zehentrecht zu Unterjahring, mit welchem Seckau um 1145 durch Erzbischof Konrad I. von Salzburg bewidmet worden war¹³⁾. Das diesem Jaeringen inferiore iuxta Mucrnowe in der Urkunde von 1147 vorangesetzte Puche läßt sich nach dem Wortlaut der Urkunde von etwa 1145 kaum zu jenem ziehen, eher fügt es sich den in der Urkunde von 1147 vorausgehenden Orten an: Kumberg, Frindorf, Stockheim, Hörmsdorf und den Neugereuten am Schöckl. Wie die gleichzeitig bestätigten Zehentrechte an den unbestimmten Manger und Moglnic kann auch Puche in der Umgebung von Kumberg gesucht werden, in dessen Nähe sich auch die 1208 bestätigten Besitzrechte von Puche finden lassen.

Bezeichnenderweise wird, und zwar an ganz anderer Stelle, noch einmal von einem Zehent zu Puch gesprochen. Im Jahre 1444 verließ als Leibgedinge der Seckauer Bischof Georg I. Lembucher Hanns

7) B. Roth, Besitzgeschichte des ehemaligen Augustinerchorherren- und Domstiftes Seckau, Seckauer geschichtliche Studien, H. 3, S. 25, und H. Pirchegger, Die Pfarre St. Veit am Aigen, Bll. f. Heimatkunde, 39. Jg., H. 3, S. 158.

8) J. Zahn, StUB 2, S. 617.

9) J. Zahn, Ortsnamenbuch, S. 73, und F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MIOG, Erg.-Bd. XIII, H. 4, S. 471.

10) B. Roth, Besitzgeschichte, a. a. O., S. 32.

11) StUB 2, S. 142, 143.

12) StUB 1, 259, S. 269.

13) StUB 1, 240.

von Stubenberg unter anderem auch einen Drittelzehent zu Gerich, zu Puche und zu Vrsaw¹⁴⁾, wie diesen früher der Steinwald von Fladnitz innegehabt hatte. Gerich kann als Garrach bei Gutenberg gelten¹⁵⁾, aber Puch für jenes am Kulm zu halten — für Vrsaw wurde sowohl Urscha bei Gleisdorf als auch jenes bei Eggersdorf zur Wahl gestellt¹⁶⁾ — dürfte nicht zutreffen. Denn nirgendwo anders liegen ein Puch und ein Urscha so sehr benachbart wie in den Orten Buchegg und Ober- bzw. Unterurscha in der KG Haselbach-Buchegg des Gerichtsbezirkes Graz-Umgebung.

Ein Teil dieses Zehents wurde aber schon 1380 im bischöflichen Zehentbuch vermerkt, und zwar nach dem Zehent von Kumberg unter dem Amt Graz¹⁷⁾. Außerdem scheint in der Eintragung für das Jahr 1387 statt des getilgten Puech Allramsdorf auf¹⁸⁾. Zehent-einnehmer waren Konrad Faber zu Gschwendt und Hainzlein in Jassing¹⁹⁾. In späteren Jahren steht für Allramsdorf, das Albersdorf bei Kumberg, wieder Pueche²⁰⁾. Gschwendt, Jassing und Albersdorf weisen darauf hin, daß auch Puech in die Nähe Kumbers zu stellen ist.

Aber selbst die Zehentrechte des Propstes von Seckau finden Erwähnung in einem Zehentbuch der Diözese Seckau²¹⁾. Jenes vom Jahre 1406 verzeichnet seinen Hirsezehent in der Pfarre St. Ruprecht an der Raab²²⁾. Die Reihung der Orte, an welchen der Propst nicht überall Zehentherr war, läßt eine eindeutige Lokalisierung zu. Nach Fünfing wird Perglein und Puech angeführt; lediglich hier nahmen der Pfarrer von St. Ruprecht und der Propst von Seckau den Hirsezehent. Mit dem vorausgehenden Fünfing kann nur das bei Sankt Ruprecht gemeint sein, denn das andere liegt in der Pfarre Gleisdorf²³⁾. Hiemit ist aber ein fester Ausgangspunkt für die Festlegung der einzelnen Orte gewonnen. Das Perglein, das nach Fünfing genannt wird, findet sich im heutigen Bergl der KG Dörfel an der Raab, es liegt nordwestlich Fünfing. Damit ist jedoch schon die Richtung der weiteren Reihung bestimmt. Westlich von Bergl befin-

¹⁴⁾ A. Lang, Die Lehen des Bistums Seckau, Beitr. z. Erforsch. steir. Geschqu., XLII. Jg., 318/5a. Vgl. K. Amon, Georg I. Lembucher (1443—1446), in Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218—1968, Veröff. d. Stmk. Landesarchives, Bd. 7, S. 132 f.

¹⁵⁾ A. Lang, a. a. O., S. 281.

¹⁶⁾ A. Lang, a. a. O., S. 329.

¹⁷⁾ Diözesanarchiv XIX E-1, f. 8 v.

¹⁸⁾ Ebenda, f. 98 v.

¹⁹⁾ Ebenda, f. 98 v.

²⁰⁾ Ebenda, f. 109 v, 121 v, 132 v.

²¹⁾ Diözesanarchiv XIX C-25.

²²⁾ Ebenda, f. 52.

²³⁾ Ebenda, f. 39.

det sich Buchegg in der KG Dörfel und Haselbach-Buchegg. Das im Zehentbuch von 1406 darauf folgende Geräwt bleibt fraglich, doch Freiach kann als das Freiingeregg der KG Dörfel und der KG Haselbach-Buchegg, Aigen selbstverständlich als jenes der KG Hart bei Eggersdorf und Alramsorf als Albersdorf bei Kumberg erkannt werden. Schwieriger steht es mit dem Vorlauf im Graben. Der Vorlaufhof im Freiburger Urbar von 1646²⁴⁾ war nämlich von dieser Herrschaft noch vor 1661 dem Wolf Kückher und Michael Wiener vertauscht worden²⁵⁾, ohne daß bekannt würde, welcher Herrschaft oder Gült er hinzugefügt wurde. Doch der im Zehentbuch folgende Chünig im Graben, 1646 wurde er im gleichen Vorlauferamt der Herrschaft Freiberg verzeichnet wie der Vorlaufhof selbst²⁶⁾, der damit lokalisiert wird, ist nichts anderes als der Königgraben der KG Hart bei Eggersdorf. In der Vrsaw ist Ober- bzw. Unterurscha der KG Haselbach-Buchegg, das Öd und Weidesstawden — heute Weiterstauden — von 1406 liegen in der KG Affenberg.

In diesem engen Raum findet sich nur ein einziger Ort, dessen Name Buch als Bestimmungswort besitzt, eben Buchegg. Die Zehentrechte zu Puech vom Jahre 1406 können sich demnach nur in Buchegg befunden haben. In diesem Hirsezehent von 1406 kann aber auch der letzte Rest, kaum das ursprüngliche Ausmaß überhaupt, jenes Zehents gesehen werden, welchen das Stift Seckau 1147 bzw. 1197 zu Puoche und 1208 zu Puche bestätigt erhalten hatte. Nach 1406 dürfte das Stift dieses Zehentrecht veräußert oder verloren haben, denn es wird nicht mehr erwähnt.

War der Zehent von Puoche durch die Nennung im bischöflichen Zehentbuch von 1406 direkt in Buchegg zu finden — in dieser heutigen Schreibung läßt sich nicht sogleich ein Puoche oder Puche vermuten, doch auch der Umweg über die Lokalisierung des 1444 genannten Puch führte zu Buchegg —, gilt es nun, um die Identität des Puoche von 1147 bzw. 1197 und des Puche von 1208 zu beweisen, die Besitzrechte des Stiftes Seckau zu lokalisieren.

Wenn auch im Urbar des Stiftes von etwa 1270²⁷⁾ Puche nicht erwähnt wird, kann das nicht verwundern, denn auch alle anderen Besitzungen um Kumberg werden nicht gesondert angeführt, sondern die Leistungen von ihnen sind einfach in den zwei Mark Silber von Kumberg subsummiert, wie auch die Zehentabgaben von Puoche mit jenen der übrigen Orte in den 5 Maß Weizen, 23 Maß Roggen und

²⁴⁾ LA A. Freiberg 12/67.

²⁵⁾ Ebenda, 13/28.

²⁶⁾ Ebenda, 12/67.

²⁷⁾ B. Roth, Seckauer Urbare. A. Das älteste Urbar des ehemaligen Augustiner-Chorherren- und Domstiftes Seckau, in Österr. Urbare, III. Abt., 4. Bd., 1. T., S. 65.

31 Maß Hafer mitinbegriffen sind; Kumberg mit seiner verhältnismäßig niedrigen Häuseranzahl²⁸⁾ hätte allein diese Leistungen auch gar nicht aufbringen können.

Bedenklich hingegen erscheint, wenn in den Auszügen des Urbars von 1474²⁹⁾ unter dem Amt Kumberg unter anderem wohl Kumberg selbst, Willersdorf, Hörmsdorf, Albersdorf, Kotzersdorf und Frindorf erwähnt werden³⁰⁾, doch Puche wiederum fehlt. Aber anschließend an die 18 Untertanen zu Albersdorf, dieses kleine Dorf allein konnte schon raummäßig nicht Platz für so viele Grundholden haben, werden vor den Untertanen zu Kotzersdorf noch weitere 10 Hintersassen ohne Ortsbezeichnung angeführt. In diesen darf wenigstens ein Teil der Untertanen, welche in Puche saßen, gesehen werden.

Den Beweis dafür liefert das Leibsteuerverzeichnis von 1527, worin nach den Holden unter und ob dem Schöckl, hiebei werden die Vulgar- und Flurbezeichnungen Wartbichler, Hart, Würzelberg, in der Rabnitz, Willersdorf und Breitenfeld genannt, jene zu Kumberg aufgezählt werden³¹⁾. Doch brachte die Aufzeichnung der Untertanen unter und ob dem Schöckl eine Reihe von Ortsbezeichnungen, so fehlen diese bei den unter Kumberg zusammengefaßten Rücksassan fast ganz. Außer dem vulgo Stabhof wird lediglich das Puechäch erwähnt³²⁾. Doch ein Vergleich der Bauernnamen im Leibsteuerverzeichnis mit jenen der Verkaufsurkunde vom Jahre 1529 zeigt eindeutig³³⁾, daß 1527 an die Untertanen des Ortes Kumberg selbst die Holden zu Frindorf und Albersdorf angereicht worden waren. Wesentlich dabei aber ist, daß das Stift Seckau noch im Jahre 1527 als Grundherr zu Puechäch nachgewiesen werden kann.

Umso mehr muß es allerdings auffallen, wenn in der Verkaufsurkunde von 1529 — das Stift verlor anlässlich der Quart³⁴⁾ seinen Kumberger Besitz, es entwickelte sich daraus die Herrschaft Kainberg³⁵⁾ — sich keine Untertanen in Puche-Puechäch finden. Es liegt nahe, daß dieser Besitzteil seiner geringen Bedeutung wegen in dieser Urkunde, deren Aussteller König Ferdinand war, nicht namentlich verzeichnet wurde. Zumindest läßt sich nicht feststellen, daß

²⁸⁾ H. Purkarthofer, Geschichte von Kumberg, S. 20 ff., 25 ff., 141 ff.

²⁹⁾ B. Roth, Besitzgeschichte, 2. T., a. a. O., H. 7, S. 78.

³⁰⁾ Ebenda, S. 84.

³¹⁾ LA Leibsteuer 1527, Nr. 193, Propstei Seckau, p. 48, 49, 50.

³²⁾ Ebenda, f. 49 v.

³³⁾ LA Orig. Urk. v. 25. IX. 1529, Linz.

³⁴⁾ J. Loserth, Das Kirchengut in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert, in Forschungen zur Verf.- und Verwaltungsgeschichte der Stmk., VIII. Bd., 3. H., S. 111 und 129 f.

³⁵⁾ H. Purkarthofer, a. a. O., S. 55 ff.

dieser Besitz, zum Unterschied von Kotzersdorf und Wagrain³⁶⁾, nicht weiterhin mit Kumberg verbunden geblieben wäre. Im Gegenteil, im Urbar der Herrschaft Kainberg vom Jahre 1686 werden unter den Kleinhäuslern und Zuländern ausdrücklich ein Erb, ein Weingarten und ein weiteres Erb verbunden mit einem Weingarten als am Puechegg gelegen vermerkt³⁷⁾. Doch in der Verkaufsurkunde von 1529 heißt es wörtlich, daß bei einem Abgang an der Gült dieser aus anderen Gütern des Stiftes erstattet wird³⁸⁾. Abging in der Aufzählung eigentlich nur Puechäch, dieses wäre also zu entgelten gewesen.

Nun erfuhr die Herrschaft Kainberg im Laufe ihrer Entwicklung wohl einige Besitzveränderungen. So erhielt Kainberg 1637 als landesfürstliches Lehen außer Zehentrechten die Dörfer Wollsdorf und Rabnitz, Untertanen zu Rinnegg, eine Hofstätte zu Steinberg, einen Hof zu Haffen, den Assankwald an der Grazer Straße gegen den Nadischberg zu, den Buchenwald am Prellerberg, den Schwarzwald bei Ehrenfels, einen Weingarten an der Öd und eine Wiese, welche bei der Kreuzmühle lag³⁹⁾, vom Salzburger Erzbischof aber wurde Maierhöfen als Lehen gewonnen und vom Stift Seckau der Turm und eine Hofstätte zu Wollsdorf⁴⁰⁾. Doch weder bei diesen Besitzerwerbungen noch im 1635 erworbenen Kickenheim⁴¹⁾ noch im übrigen Bereich der Herrschaft Kainberg⁴²⁾ kann ein Puche oder Puechäch außer Buchegg festgestellt werden. Der Buchenwald am Prellerberg versteht sich wie der Schwarzwald, der einen Nadelwald bezeichnet, als Artbezeichnung, nicht als Lagenname, zudem liegt er durch das Rabnitztal, den Ratschen- und Urschabach von Buchegg getrennt, mit dem sich die 1686 genannten Untertanen zu Puechegg identifizieren lassen.

Mit Hilfe des Grundzinses und der Besitzernamen des Urbars von 1686, der Stiftregister auf Schloß Kainberg⁴³⁾, des maria-theresianischen, josefinischen und franziszeischen Katasters und der

³⁶⁾ LA Steueranschlagbuch v. 1532, f. 109 v; vgl. unten.

³⁷⁾ LA A. Dietrichstein 12/43 a, f. 68, 71 v.

³⁸⁾ LA Orig.-Urk. v. 25. IX. 1529, Linz.

³⁹⁾ LA Altes Landrecht, Gleispach Sch. 276 und A. Gleispach 7/38, Maria-theresianischer Kataster Grazer Kreis Nr. 126.

⁴⁰⁾ LA A. Dietrichstein 12/43 a, f. 77, maria-theresianischer Kataster Grazer Kreis Nr. 126.

⁴¹⁾ LA Altes Landrecht, Gleispach Sch. 277/3.

⁴²⁾ Weder die Durchsicht des josefinischen und franziszeischen Katasters der betreffenden Gemeinden noch eine Befragung brachte einen Puch-Namen zustande.

⁴³⁾ Schloßarchiv Kainberg, Stiftregister von 1686—1758.

Grundbücher⁴⁴⁾ können folgende Kainberger Untertanen, welche in Buchegg ansässig waren, festgestellt werden.

Georg Fraiß bzw. Thoman Schiffer, Peter Weitzer, Simon und Barbara Großschädl, Johann und Antonia bzw. Johann und Theresia Großschädl hatten nacheinander ein Erb samt zwei Weingärten am Puechegg unter der Urbarnummer 70 inne; das Haus erhielt die Bauparzellenummer 19, die Grundstücke die Katastralzahlen 223 bis 236 der KG Haselbach-Buchegg⁴⁵⁾. Hans Hartter bzw. Andree und Katharina Harter, Simon und Magdalena Hasenhütl, Thoman und Magdalena Strobl, Andree und Elisabeth Spitzer, Josef und Rosalia, Leonhard und Josef Spitzer, Friedrich Gurg, Maria Friedrich, Josef und Theresia Friedrich nutzten einen Weingarten, welcher abwechselnd als auf der Alben und im Puechegg gelegen genannt wurde; seine Urbarnummer war 87, die Bauparzellenummer 23, die Grundparzellen 203—210 der KG Haselbach⁴⁶⁾. Christian Kapper bzw. Jakob und Magdalena Hasenhietl, Andree Tauß, Maria Tauß, Jakob Haselbacher, Jakob und Maria Haselbacher, Peter und Maria Haselbacher bewirtschafteten ihr behaustes am Puechegg gelegenes Weingartenerb unter der Urbarnummer 95, der Bauparzellenummer 45 und den Grundparzellenummern 98—100 und 1027—1030⁴⁷⁾. Andree Hotsch bzw. Jakob und Maria Horöld, Josef Wagner, Jakob und Agnes Gäller und Franz Kohlhofer besaßen ein Erb in Freiingereg, es lag an der Puechegger Straße; die Urbarnummer war 72, das Haus trug die Bauparzellenummer 64, die Gründe die Nummern 936—944 der KG Haselbach⁴⁸⁾. Gleichfalls an der Puechegger Straße befand sich das Anwesen des Stefan und der Magdalena Meißl bzw. von Philipp und Helene Mauerhofer, auf welches die Urbarnummer 90, die Bauparzellenummer 56 und die Katastralzahlen 973—981 der KG Haselbach fielen⁴⁹⁾. Überdies befanden sich noch in der KG Haselbach-Buchegg die Kainberg unter-

⁴⁴⁾ LA maria-theresianischer Kataster Grazer Kreis Nr. 126, josefinischer Kataster Freiberg 11 a, franziszeischer Kataster KG Haselbach, Grundbuch Alte Reihe 10, 806, 4513, Grundbuch Neue Reihe Graz-Umgebung 180, 182.

⁴⁵⁾ Schloßarchiv Kainberg Stiftregister v. 1686, LA GB AR 10 f. 33, GB AR 806 f. 199, GB AR 10 f. 213, GB AR 4513 f. 194, GB NR Graz-Umgebung 180 f. 375, MTK Grazer Kreis 126, FK KG Haselbach.

⁴⁶⁾ Schloßarchiv Kainberg Stiftregister v. 1686, LA GB AR 10 f. 12, f. 80, f. 184 v, f. 198, GB AR 806 f. 143 v, GB AR 4513 f. 228, GB NR Graz-Umgebung 182 f. 929, MTK GK 126, FK KG Haselbach.

⁴⁷⁾ Schloßarchiv Kainberg Stiftregister v. 1686, LA GB AR 10 f. 16, GB AR 806 f. 127, 206, GB AR 10 f. 86, f. 174 v, GB NR Graz-Umgebung 180 f., 450, MTK GK 126, FK KG Haselbach.

⁴⁸⁾ Schloßarchiv Kainberg Stiftregister v. 1686, LA GB AR 10 f. 11, 148, GB AR 4513 f. 198, MTK GK 126, FK KG Haselbach.

⁴⁹⁾ LA GB AR 10 f. 127 v, GB AR 4513 f. 234, GB NR Graz-Umgebung 180 f. 435, MTK GK 126, FK KG Haselbach.

tänigen Wirtschaften mit den Urbarnummern 89 und 91 und den Bauparzellennummern 61 und 96⁵⁰⁾).

Diese Besitzungen zu Puechegg scheinen in den Grundbüchern, den Stiftregistern und im Urbar der Herrschaft Kainberg stets unter dem sogenannten unteren Amt auf und wurden immer nach den Holden von Albersdorf angeführt. Die gleiche Reihung läßt sich auch schon im Leibsteuerverzeichnis von 1527 erkennen. Da keine andere Art der Erwerbung dieses Besitzes durch die Herrschaft Kainberg als der Übergang vom Stift Seckau, wenn auch nicht namentlich in der Verkaufsurkunde genannt, sich feststellen läßt, kann mit Fug gesagt werden, daß es sich bei den 1686, davor und schließlich bis 1848 Kainberg untertänigen Anwesen zu Puechegg, dem heutigen Buchegg, um die gleichen handelt, welche bereits unter der Bezeichnung Puechäch 1527 aufgezählt wurden. Für die Lokalisierung dieses Besitzes zu Puechäch aber bliebe es ohnehin belanglos. Puechäch befand sich eindeutig im Besitz des Stiftes Seckau und da sich in der Nähe des Stift Seckauischen Kumberg kein anderer Ort namens Buch als Buchegg anzutreffen ist, kann mit Puechäch, aber auch mit Puechegg, ob nun eine Besitzunterbrechung zwischen dem Stift Seckau und der Herrschaft Kainberg gegeben ist oder nicht, nur Buchegg gemeint sein. Mit dem Puechäch des Jahres 1527 wieder läßt sich kein anderer Besitz des Stiftes Seckau an einem Ort mit einem Buch-Namen so zwanglos gleichsetzen als jener, welcher als Puche in der Urkunde von 1208 dem Stift bestätigt worden war. Damit gilt aber auch die Identität des Pucoche von 1147 bzw. 1197 und des Puche von 1208 als erwiesen; sowohl Zehent als auch Grundrechte besaß das Stift Seckau an ein und demselben Ort, dessen Name sich aus Pucoche/Puche über Puechäch zum Puechegg der KG Haselbach-Buchegg entwickelte.

LEUOWER

Ein anderer Ort, an welchem das Stift Seckau ebenfalls Besitzungen hatte und welcher gleichfalls als nicht sicher lokalisiert gilt, ist das 1171 genannte Leuower⁵¹⁾.

Anfänglich wurde es als unbestimmt in der Raabgegend bezeichnet⁵²⁾, dann aber bereits im Lebern bei Feldkirchen gesucht⁵³⁾, doch

⁵⁰⁾ LA GB AR 806 f. 20, GB AR 4513 f. 232, GB NR Graz-Umgebung 180 f. 432, GB NR Graz-Umgebung 182 f. 945, MTK GK 126, FK KG Haselbach. — Schloßarchiv Kainberg Stiftregister v. 1686, LA GB AR 10 f. 58 v, GB AR 806 f. 220, GB AR 4513 f. 236, GB NR Graz-Umgebung 180 f. 408, GB NR Graz-Umgebung 182 f. 961, MTK GK 126, FK KG Haselbach.

⁵¹⁾ StUB 1, 540.

⁵²⁾ J. Zahn, Ortsnamenbuch, S. 299.

⁵³⁾ B. Roth, Besitzgeschichte, a. a. O., H. 3, S. 25.

gleichzeitig die Möglichkeit ausgesprochen, daß es sich um die Leber bei Stattegg handeln könnte, wobei auf eine andere, frühere Lokalisierung Bezug genommen wurde⁵⁴⁾, obwohl es sich bei dem hier herangezogenen Lewarn eindeutig um einen anderen Ort mit gleichem Namen handeln muß. In jüngster Zeit wurde wieder zu Lebern bei Feldkirchen tendiert, ohne daß auf das Problem der Lokalisierung eingegangen würde⁵⁵⁾.

Der Versuch einer Lokalisierung des Leuower, der vielen Lebern-Orte wegen an sich schon schwierig, könnte problematisch erscheinen, da der Ort in der Schreibung von Leuower nur ein einziges Mal, und das noch dazu in einer päpstlichen Urkunde, welche allerdings im Gegensatz zu vielen anderen Verschreibungen deutscher Ortsnamen in päpstlichen Bullen das Leuower eindeutig wiedergibt.

Von der Bezeichnung ausgehend, kann der Ort, dessen Name Hügel, im besonderen der Grabhügel, bedeutet⁵⁶⁾, naturgemäß am besten an einem Ort mit vor- oder frühgeschichtlichen Funden gesucht werden.

Da es aber auf den mittelalterlichen Besitzungen des Stiftes Seckau außer Lebern bei Feldkirchen mit seinen römischen Funden⁵⁷⁾ noch zwei weitere Fluren gleichen Namens, an welchen gleichfalls Funde möglich wären, gibt, müssen zunächst auch diese beachtet werden. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß der an der Kirchmauer in Kumberg eingelassene römische Inschriftstein⁵⁸⁾ nicht vom Heiligtum, welches im benachbarten Raaz der KG Rabnitz freigelegt wurde⁵⁹⁾, stammt, sondern er könnte auch von den Leaweläckern, KZ 188—193 der KG Kumberg, zur Kirche gebracht worden sein. Die sprachliche Form Leawel stellt nur die Entwicklung aus Leber mit Assimilation des R zum anlautenden L dar.

Ein zweiter Lebern-Ort in unmittelbarer Nähe Kumbers liegt jedoch bei Willersdorf, nördlich von Stockheim. Im Gegensatz zu den Leaweläckern, welche in keinem Urbar, noch Kataster oder

⁵⁴⁾ A. Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter, Osterr. Urbare, I., 2. Bd., S. 273.

⁵⁵⁾ H. Pirchegger Feldkirchen, in Beiträge zur Besiedlungsgeschichte des Grazer Feldes, Bll. f. Heimatkunde, 39. Jg. H. 3, S. 91.

⁵⁶⁾ K. Kniely, Die Ortsnamen des Gerichtsbezirkes Umgebung Graz, Jb. d. Akad. Gymn. in Graz, 1927/28, S. 24.

⁵⁷⁾ I. H. Joherl, Feldkirchen-Kalsdorf, Pfarr- und Kommunalgeschichte.

⁵⁸⁾ E. Weber, Die römischen Inschriften der Steiermark, Veröff. d. H. Landeskommision f. Stmk., Arbeiten z. Quellenkunde XXXV, Nr. 68.

⁵⁹⁾ W. Schmid, Archäologische Forschungen in Steiermark, III. Ein ländliches Heiligtum in Rabnitz bei Kumberg, Oststeiermark, Jh. d. Osterr. Archäolog. Inst. in Wien, Bd. 25, S. 91 ff.

Grundbuch verzeichnet wurden, ihr Name wurde nur mündlich überliefert⁶⁰⁾, wird im Kainberger Urbar von 1686 ein Getreidezehent an der Lebing angeführt⁶¹⁾.

Läßt die Nennung nach Breitenfeld, Stockheim und Willersdorf bereits eine ungefähre Lokalisierung von Lebing zu, ermöglichen die Stiftregister und Grundbücher der Herrschaft Kainberg unter Zuhilfenahme der Kataster⁶²⁾ eine genaue Festlegung dieses Gegendnamens. Im Jahre 1686 wurde von der Herrschaft Kainberg von einem Georg Möstl 24 Pfennig Grundzins abverlangt⁶³⁾. Angereicht war Möstl den Untertanen von Willersdorf, ihm folgten die Holden von Stockheim. 1694 ging sein Häusel und seine zwei Äckerlein, in der Leeben genannt, bei Stockheim in der Pfarre St. Radegund gelegen, an Hans und Elisabeth Kärner über⁶⁴⁾. Im Inventar nach Hans Kärner in der Lebing von 1731 wurde wieder sein Kaufbrief über den Besitz in der Lebing erwähnt⁶⁵⁾. Ein neuer Kaufbrief für dieses Haus und die zwei Äcker in der Lebing wurde 1743 für Jakob und Maria Praidtfelder ausgestellt⁶⁶⁾. 1753 ging das Anwesen durch Erheiratung mit der Witwe Maria an Andree Sauseng über⁶⁷⁾. Unter ihm erhielt der Besitz im maria-theresianischen Kataster die Urbarnummer 123 der Herrschaft Kainberg⁶⁸⁾. 1784 wurden Jakob und Anna Harb, 1792 Johann und Elisabeth Stainer, 1808 Peter und Maria Tiecher, 1812 Peter und Maria Schwarzl und 1816 Johann und Maria Auer an den Besitz geschrieben⁶⁹⁾. Während das Anwesen unter Johann Auer im alten Grundbuch noch als Karnerhansgrund in der Lebing ausgewiesen wurde, erscheint es im französischischen Kataster der KG St. Radegund von 1823 nur noch als Karnerhanselkeusche; damals erhielt das Haus die Bauparzellennummer 67 und die Gründe die Katastralzahlen 928, 929 und 939⁷⁰⁾.

Außerdem läßt sich die Lage dieser Flur Lebing noch durch einen Acker, in der Lebing genannt, bestimmen. 1686 zinst der Erbe nach Hans Zwünersch, Michael Krempel, in der Oberrabnitz 1 Schilling 20 Pfennig nach Kainberg⁷¹⁾. 1696 ging dieses Gut in der

⁶⁰⁾ Vgl. hiezu H. Purkarthofer, a. a. O., S. 19, A. 6.

⁶¹⁾ LA A. Dietrichstein 12/43 a, f. 14.

⁶²⁾ LA Grundbuch AR 10, 878, 2658, Grundbuch NR Graz-Umgebung 180, MTK GK 126.

⁶³⁾ Schloßarchiv Kainberg, Stiftregister v. 1686.

⁶⁴⁾ LA GB AR 10 f. 13.

⁶⁵⁾ LA GB AR 878 f. 392 v.

⁶⁶⁾ LA GB AR 10 f. 67.

⁶⁷⁾ LA GB AR 10 f. 162 v.

⁶⁸⁾ LA MTK GK 126.

⁶⁹⁾ LA GB AR 2658 f. 13, f. 35, GB AR 4513 f. 306, GB NR Graz-Umgebung 180 f. 555.

⁷⁰⁾ LA FK KG St. Radegund.

⁷¹⁾ Schloßarchiv Kainberg Stiftregister v. 1686.

obern Rabnitz, welches an den Kainberger Hofwald grenzte, von Michael Krempel an Mörth und Katharina Leeb über⁷²⁾). Als Rain des Ackers in der Lebing wurden damals die Stockheimer Gründe, der Besitzer Mathias Eigl, Hans Kharner — also der Besitzer des Anwesens in der Lebing — und die Landstraße angegeben. Der Acker blieb noch unter Peter und Magdalena Leeb, ihrem Sohn Andree und dessen Gattin Gertraud (1765) sowie Rupert Leeb (1789) mit dem Haus in der Oberrabnitz verbunden⁷³⁾. Doch 1825 wurde dieser als Überlände behandelte Öd- oder Lebacker an Jakob Auer vulgo Eigl unter der Urbarnummer 129 1/2 verkauft⁷⁴⁾ und dessem Anwesen hinzugefügt. Sein Haus trägt im franziszeischen Kataster die Bauparzellennummer 68, den Acker mit der KZ 926 aber nennt noch der heutige Besitzer die Leawen⁷⁵⁾. Der Acker stößt unmittelbar an den westlichen Rain des vulgo Karnerhansl in der Lebing, während die an diesen östlich angrenzenden Äcker der Stockheimer Bauern als Ödäcker bezeichnet werden, wie sie schon der josefinische Kataster ausweist⁷⁶⁾.

Vor- oder frühgeschichtliche Funde wurden, soweit bekannt wurde, hier allerdings nicht gemacht, doch kann durchaus an eine einstige Siedel- oder Begräbnisstätte — Lebing und auch die Ödäcker deuten darauf hin — gedacht werden; die Flur liegt unmittelbar an der Landstraße, welche die kürzeste Verbindung zwischen dem obersten Rabnitztal und dem Passailer Kessel herstellt.

Kann bei den Leaweläckern, die nicht zur eigentlichen Dorfgemarkung Kumbergs gehören⁷⁷⁾, wegen der unmittelbaren Benachbarung zu diesem nicht an eine Identität mit dem Leuower von 1171 gedacht werden — bei einer Besitzbestätigung wäre ein Hinweis auf die Nachbarschaft zu Kumberg zu erwarten —, so wäre das Leuower schon eher in der Lebing bei Stockheim zu vermuten, und das umso mehr, da das Marchfutterurbar von etwa 1280—1295 direkt nach Kumberg, Würzelberg, Stockheim, Willersdorf und Hörmsdorf ein Lewarn anführt⁷⁸⁾. Doch gerade bei diesem Lewarn fragt es sich, ob nicht schon vor ihm eine Zäsur gemacht werden muß, was das folgende Eizwald, das richtig als Erzwald zu lesen ist⁷⁹⁾, und in dem sich Arzwald bei Waldstein verbirgt⁸⁰⁾, sowie

⁷²⁾ LA GB AR 10 f. 17 v.

⁷³⁾ LA GB AR 10 f. 176 v, f. 200 v, GB NR Graz-Umgebung 180 f. 579.

⁷⁴⁾ LA GB NR Graz-Umgebung 180 f. 579.

⁷⁵⁾ Auskunft des Herrn Peter Sauseng, Stockheim.

⁷⁶⁾ LA josefinischer Kataster, Kainberg 4, Radegund.

⁷⁷⁾ Vgl. H. Purkarthofer, a. a. O., S. 18.

⁷⁸⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 273; vgl. Anm. 55.

⁷⁹⁾ LA Hs. 1160 f. 184.

⁸⁰⁾ StUB 4, 86. LA Orig.-Urk. 1703 a.

Leutzendorf und Übelbach nahelegen. Schon deswegen allein müßte bei dem Hörmsdorf folgenden Lewarn an einen von Kumberg abgelegenen Lebern-Ort gedacht werden. Das wurde auch gemacht und dabei Lewarn auf die Leber bei Stattegg verlegt ⁸¹⁾, ohne daß hierfür ein einleuchtender Grund gegeben wäre.

Bei jener Gruppe der Marchfutterabgabe von etwa 1280—1295 handelt es sich nämlich um Dienste, welche an Orten eingehoben wurden, die zumindest teilweise dem Stift Seckau grunduntertänig waren und in verschiedenen Pfarren, die allerdings nicht genannt wurden, lagen ⁸²⁾. Im nächst jüngeren erhalten gebliebenen Marchfutterverzeichnis, im Marchfutterregister von etwa 1390, als die Sonderbestimmungen bezüglich jener Gruppe von Marchfutterleistungen längst nicht mehr galten ⁸³⁾, müßte das Lewarn wieder in der Reihenfolge der zuständigen Pfarre aufscheinen, sofern die Abgabe dem Landesfürsten nicht entfremdet worden war. Nach dem Marchfutterregister von etwa 1390 lagen St. Stefan ob Andritz (= Gratkorn) und Neustift der OG Weinitzen in der Pfarre St. Egydi zu Graz, obwohl die Pfarre St. Veit schon bestanden hatte ⁸⁴⁾; danach hätte auch Lewarn hier eingereiht werden müssen. Doch es wurde weder hier angeführt noch in der Pfarre St. Radegund, in welcher u. a. Stockheim, Willersdorf und Hörmsdorf vermerkt wurden, aber auch in der Pfarre St. Ruprecht scheint es nicht auf. Selbstverständlich aber begegnet in der Pfarre Straßgang Lebern, und zwar wieder in Verbindung mit Leutzendorf ⁸⁵⁾. Beim Lewarn von etwa 1280 bis 1295 kann es sich danach nicht um einen Lebern-Ort in der Nähe Kumbergs — die Leaweläcker und die Lebing scheiden also aus — handeln; sicherlich aber ist es auch nicht die Leber bei Stattegg, da ein Marchfutterdienst von der Leber nirgendwo anders in den übrigen Marchfutterverzeichnissen aufscheint. Die gleichzeitige Nennung des Lewarn von etwa 1280—1295 mit Leutzendorf und die fast unmittelbare Abfolge der beiden Ortsnamen ⁸⁶⁾ — nur Arzwald wurde, wohl verstellt, dazwischen gereiht, es gehörte zu Übelbach gerückt — zeigen an, daß es sich beim Lewarn von etwa 1280—1295 nur um Lebern bei Feldkirchen handeln kann.

⁸¹⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 273, Anm. 8.

⁸²⁾ Darauf wies schon A. Dopsch, a. a. O., S. 272, hin.

⁸³⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 287 ff.

⁸⁴⁾ F. Popelka, Untersuchungen zur ältesten Geschichte der Stadt Graz, Zs. d. H. V. f. Stmk., XVII. Jg., S. 197 f. H. Schild, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Kapellen im Stadtgebiet der mittelalterlichen Pfarre Graz, Hist. Jb. d. Stadt Graz, Bd. 2, S. 15.—. Die Datierung des Marchfutterregisters auf ca. 1390 müßte demnach überprüft werden.

⁸⁵⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 289 ff., 292 ff., 296 ff., 305.

⁸⁶⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 273.

Nach dieser Erkenntnis müßte es nun auch gelingen, das Leu-
ower von 1171 zu lokalisieren. Dazu trägt ein wesentlicher Umstand
bei, der bei den Besitzbestätigungen für das Stift Seckau zu be-
obachten ist.

Dem Stift wurden wohl die Zehentrechte zu Frindorf, Stock-
heim, Hörnsdorf, Willersdorf, an den Neugereuten am Schöckl und
zu Buchegg, um nur die lokalisierten zu nennen, in verhältnismäßig
kurzer Zeit dreimal hintereinander⁸⁷⁾ bestätigt und damit die Orts-
namen urkundlich überliefert, doch im Gegensatz hiezu liegt eine
Bestätigung der Besitzrechte in der Umgebung Kumbergs, von die-
sem selbst abgesehen, nur vor für Kotzersdorf, Albersdorf, Buch-
egg und den bisher nicht lokalisierten Wagram und Mugelnich⁸⁸⁾,
nicht aber, so weit bekannt wurde, für Frindorf, Stockheim, Wil-
lersdorf, Würzelberg und die Neugereute am Schöckl. Trotzdem
übte auch hier das Stift grundherrliche Rechte aus, wie aus einem
Auszug aus einem Urbar von 1474 hervorgeht⁸⁹⁾, worin unter
anderem Willersdorf, Hörnsdorf und Frindorf genannt wurden, Stock-
heim wurde vielleicht vom Exzeptor übersehen oder dessen Unter-
tanen wurden einem anderen Ort zugezählt, und wie das Leib-
steuerverzeichnis von 1527 beweist, das unter anderem Willersdorf
erwähnt; Leibsteuerverzeichnisse bringen oft nur wenige Ortsbe-
zeichnungen. Doch die Namen der Holden in diesem Verzeichnis,
verglichen mit jenen in der Verkaufsurkunde von 1529, zeigen⁹⁰⁾,
daß Hörnsdorf, Willersdorf, Stockheim und Frindorf ebenfalls zum
Besitz des Stiftes in der Umgebung Kumbergs gehörten. Schließ-
lich bezeugen auch die landesfürstlichen Marchfutterurbare des
15. Jahrhunderts die Grundherrlichkeit des Stiftes Seckau auch für
Stockheim, Willersdorf, Hörnsdorf und den Würzelberg⁹¹⁾.

Alle diese Orte aber, angefangen von Frindorf, Würzelberg,
Hörnsdorf, Willersdorf und Stockheim, in den Neugereuten am
Schöckl mag neben Einzelhöfen sicher der Weiler in der Oberrab-
nitz, direkt unter dem Schöckl befindlich, gesehen werden, liegen
in einem geschlossenen Bereich um Kumberg. In diesem Gebiet —
welches durch die Straße, die das Mur- und Raabtal verbindet,
doch Albersdorf schon ausschließend, durch den Rabnitzfluß und
den Höhenrücken, der östlich Frindorf über die Not und den Wür-
zelberg zum Rabnitzberg zieht, begrenzt wird — kann eben das
Gut Kumberg erblickt werden. Für dieses ganze Gebiet, wie es der

⁸⁷⁾ StUB 1, 259; 2, 22; 2, 91.

⁸⁸⁾ StUB 2, 91.

⁸⁹⁾ B. Roth, Besitzgeschichte, a. a. O., H. 7, S. 84.

⁹⁰⁾ LA Leibsteuer 1527, Nr. 193, Propstei Seckau und Orig.-Urk. v. 25. IX.
1529, Linz.

⁹¹⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 352—556.

Stifter Adalram gewidmet hatte, erhielt das Stift 1141 namenlos wie für seine anderen Güter in der Mark die Besitzrechte übertragen⁹²⁾. Als Chuonberg wurden sie namentlich 1171 bestätigt⁹³⁾. Bei dem geschlossenen Besitz Kumberg bedurfte es keiner Nennung einzelner zugehöriger Orte, auch nicht der Lebing und schon gar nicht der Leaweläcker, in denen sich also nicht das Leuower von 1171 verbirgt. Dieses kann demnach nur im dritten Lebern-Ort, an dem das Stift Seckau begütert war, gefunden werden.

Daß unter dem Leuower von 1171 tatsächlich nicht ein Kumberg benachbarter Ort gemeint sein kann, läßt sich auch an der Reihung der verbrieften Besitzrechte ablesen. Zwischen Kumberg und Leuower wird Arndorf und das abgelegene Hainersdorf gestellt⁹⁴⁾, als ob es das Stift ausdrücklich derart gewünscht hätte. Da aber Seckau außer den Leaweläckern in Kumberg und der Lebing bei Stockheim an keinem anderen Lebern-Ort Besitzrechte hatte als in Lebern bei Feldkirchen, für welches kein anderer Besitztitel, wenn nicht die Urkunde von 1171, beizubringen ist, muß nun nicht mehr gesagt werden, daß das Leuower „doch wohl“ Lebern bei Feldkirchen ist⁹⁵⁾, sondern Leuower kann nur Lebern bei Feldkirchen sein.

Einen Hinweis, daß Leuower keinen räumlichen Bezug zu Kumberg besaß — eine Verpfändung, welche für 1307 nachweisbar ist, bleibt diesbezüglich belanglos⁹⁶⁾ —, liefert der Umstand, daß es im Auszug aus dem Urbar von 1474 nicht bei Kumberg erwähnt wird⁹⁷⁾ und beweiskräftiger im Leibsteuerverzeichnis von 1527⁹⁸⁾ die Untertanen zu Lebern jenen des Amtes Witschein angefügt wurden. Daß es sich bei diesem Lebern eindeutig um das Lebern bei Feldkirchen handelt, wenn hier auch ohne nähere Bestimmung angeführt, geht aus einem Vergleich der Holden mit denen der Verkaufsurkunde von 1544 hervor⁹⁹⁾. Georg Muller und Ruprecht Mild(t) finden sich hier wie dort, nur wurde mit diesen 1544 die Abtretung des Stefan bei der Straße an Georg Stürckh auf Plankenwarth bekräftigt, während noch 1527 an seiner statt ein Lenz zu Lebern die Leibsteuer entrichtete, allerdings auch für einen Sohn, der Stefan hieß.

Leuower erhielt das Stift Seckau nach dem Wortlaut der Urkunde von 1171 durch seinen Stifter Adalram von Waldegg¹⁰⁰⁾. Da-

⁹²⁾ StUB 1, 207.

⁹³⁾ StUB 1, 540, S. 502.

⁹⁴⁾ StUB 1, 540.

⁹⁵⁾ H. Pirchegger, Feldkirchen, a. a. O., S. 91.

⁹⁶⁾ LA Orig.-Urk. 1703 a.

⁹⁷⁾ B. Roth, Besitzgeschichte, a. a. O., H. 7, S. 84.

⁹⁸⁾ LA Leibsteuer 1527, Nr. 193, Propstei Seckau, f. 47 v.

⁹⁹⁾ LA Orig.-Urk. v. 31. V. 1544.

¹⁰⁰⁾ StUB 1, 540.

mit gewinnt Lebern in besitzgeschichtlicher und genealogischer Hinsicht an Bedeutung; als Teil des Gutes der Aribonen zu Straßgang fand es sich zumindest teilweise in Händen der Sippe der Traisner.

WAGRAIM

Gemeinsam mit Albersdorf, Puche-Buchegg und dem noch nicht bestimmten Mugelnich bestätigte Erzbischof Eberhard II. von Salzburg im Jahre 1208 dem Stift Seckau auch seine Besitzrechte zu Wagrain, das es als Schenkung Adalberts von Eggenfeld und Hartnids von Ort erhalten hatte¹⁰¹). Gleich von Anfang an wurde Wagrain von der Forschung in die Gegend von Kumberg nordöstlich Graz verlegt¹⁰²). Lange hin galt es dann, wenn eine Lage südwestlich St. Ruprecht an der Raab auch nicht ausgeschlossen wurde, als abgekommener Ort bei Eggersdorf, und zwar in vermuteter nordwestlicher Richtung von diesem¹⁰³), bis es dann im Wagram der KG Rudersdorf OG Feldkirchen bei Graz gesucht und seine unbestimmte Lage bei Eggersdorf angezweifelt wurde¹⁰⁴), um schließlich wieder für ein Gut in der Umgebung Kumbergs gehalten zu werden¹⁰⁵).

Für eine endgültige, genaue Lokalisierung des Wagrain gibt das Zehentbuch des Bischofs von Seckau aus dem Jahre 1406 einen wesentlichen Hinweis. Allerdings wurde das darin erwähnte Bagrain¹⁰⁶) als ein Wagrain östlich bzw. nordöstlich St. Ruprecht an der Raab angesehen¹⁰⁷), wofür aber kein stichhaltiger Grund beizubringen ist. Wohl lag dieser 1406 genannte dritte Teil eines Hirsezehents des Bischofs von Seckau in der Pfarre St. Ruprecht, doch werden gleichzeitig und gemeinsam als Teil dieses Zehents vor bzw. nach Bagrain ein solcher zu Hard bzw. Gocznisdorf angeführt. In diesen beiden Orten können ohne weiteres Hart und Kotzersdorf bei Eggersdorf gesehen werden — sie lagen damals in der Pfarre St. Ruprecht, die Pfarre Eggersdorf scheint erst 1441 urkundlich auf¹⁰⁸) —, zumal in der alten Pfarre St. Ruprecht keine zwei weiteren gleichlautenden Orte zu finden sind. Was die Schreibung Gocznisdorf für Kotzersdorf anlangt, ist zu bemerken, daß

¹⁰¹) StUB 2, 91.

¹⁰²) J. Zahn, StUB 2, 91; in J. Zahn, Ortsnamenbuch, fehlt der Beleg.

¹⁰³) A. Dopsch, a. a. O., S. 161.

¹⁰⁴) B. Roth, Besitzgeschichte, a. a. O., H. 3, S. 32.

¹⁰⁵) F. Posch, Siedlungsgeschichte, 470.

¹⁰⁶) Diözesanarchiv XIX C-25, f. 60 v.

¹⁰⁷) J. Zahn, Ortsnamenbuch, S. 479.

¹⁰⁸) H. Pirchegger, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt., 1. T., Nr. 144.

diese stets eine sehr verschiedene war ¹⁰⁹⁾, was bei einem Ortsnamen mit einem slawischen Personennamen als Bestimmungswort nicht verwundern kann ¹¹⁰⁾.

Zumindest in die Nähe von Kotzersdorf gerückt begegnet ein Wagrain auch in den landesfürstlichen Urbaren ¹¹¹⁾. In jenen von 1265/67 wurde es freilich dem in der Pfarre St. Ruprecht liegenden Volkersdorf ¹¹²⁾ vorangestellt, es müßte demnach an der Rabnitz zu suchen sein, während Kotzersdorf erst später folgt ¹¹³⁾. Im Marchfutterregister von etwa 1390 ¹¹⁴⁾ scheinen zwischen Kotzersdorf und Wagrain drei andere Orte, von denen bisher nur Unterurscha lokalisiert wurde, dazwischengestellt. Die Marchfutterurbare des 15. Jahrhunderts und jene der Jahre 1529/1531 und 1555 bringen dieselbe Reihenfolge ¹¹⁵⁾. Nur in der Zusammenstellung eines Marchfutterdienstes aus der Zeit von etwa 1280—1296 folgt Wagrein unmittelbar Kotzersdorf ¹¹⁶⁾, und gerade hier handelt es sich um jenen Marchfutterhafer, welcher nur an Orten einzuheben war, in denen das Stift Seckau Grundherrenrechte ausübte und welcher vermutlich dem Stift von König Rudolf 1279 auf zehn Jahre überlassen worden war ¹¹⁷⁾.

Als Grund- und Lehensherr sah sich aber das Stift Seckau bereits im Jahre 1230 gezwungen, Chrafto von Kumberg und seinen Söhnen, nicht den Töchtern, Wagrain, wenn auch als Lehen unter Vorbehalt des Wiederkaufs binnen Jahresfrist zu verkaufen ¹¹⁸⁾. Im Jahre 1346 begegnet bei einem Verkauf des Hofes auf dem Hard unter den Zeugen Nycla ab dem Wograim ¹¹⁹⁾. Ob er ein später Nachkomme jenes Chrafto von Kumberg war, muß fraglich bleiben. Für die Lokalisierung jedoch ergibt sich ein weiterer Hinweis; Wagrain muß in nächster Nähe des Hofes auf dem Hard, in dem wieder das Hart bei Eggersdorf gesehen werden darf, liegen, besonders auch in Hinblick darauf, daß Zeugen auftreten, welche sich nach

¹⁰⁹⁾ Vgl. J. Zahn, Ortsnamenbuch, S. 110.

¹¹⁰⁾ H. Purkarthofer, Mons Predel, Zur Siedlungsgeschichte der Wasserscheide zwischen mittlerer Mur und Raab, Prüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien (1968), S. 46.

¹¹¹⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 161.

¹¹²⁾ KG Purgstall bei Eggersdorf.

¹¹³⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 161.

¹¹⁴⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 296.

¹¹⁵⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 375—377. LA Stockurbare 27/68 f., 51 ff., 28/69 f., 75 ff.

¹¹⁶⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 272.

¹¹⁷⁾ Darauf wies schon A. Dopsch, a. a. O., S. 272, A. 3, hin.

¹¹⁸⁾ StUB 2, 272.

¹¹⁹⁾ LA Orig.-Urk. 2275 b.

Kotzersdorf, Kumberg, Würzelberg und Frindorf zubenennen, und daß Nikolaus von Wollsdorf die Urkunde siegelte.

Ein Hainzel der Wagramer an der Öd mochte wohl vom gesuchten Wagram seinen Namen erhalten haben, stand aber kaum in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Chrafto von Kumberg. Jedenfalls verpflichtete er sich 1405, für einen Weingarten, einen Keller und zwei Äcker an der Öd zu Kumberg Hans Churl zu Graz ein Bergrecht, dem Gotteshaus zu Seckau aber den jährlichen Grundzins zu entrichten¹²⁰⁾. 1430 verzichtete Ulrich der Seng auf das gleiche Bergrecht, das er von Wolfger dem Wagrammer zu fordern hatte, zugunsten des Propstes von Seckau¹²¹⁾. Diesen Dienstleistungen nach handelte es sich bei Hainzel und Wolfger um Grundholden, nicht, wenn auch nur bescheidene, Einschildritter, welche Wagram als Eigen oder Lehen innegehabt hätten.

Als Grundherr zu Wagram wird vielmehr der Propst von Seckau ausgewiesen, und zwar durch die Marchfutterurbare der Jahre 1414, 1479/1480 und letztmals 1483/1484¹²²⁾. Als Besitz wurden hiebei 1414 vier Hüblein, von denen Marchfutter zu leisten war, angeführt. 1479/1480 bzw. 1483/1484 bewirtschaftete vier Huben Nyckl Wagramer und 1529—1531 Hans Wagramer¹²³⁾; sicherlich beide bäuerliche Grundholden.

Das Marchfutterurbar von 1555, als bäuerlichen Holden Paul Sorger vermerkend, bezeichnet die vier Huben zu Wagram in der Pfarre Eggersdorf als Wagramerhof, der des Staigers war¹²⁴⁾. Der Übergang dieses alten Besitzes des Stiftes Seckau an die Grazer Bürgerfamilie der Staiger¹²⁵⁾ erfolgte bürgerlich 1532. Damals wurden Wolfgang Staiger 15 Pfund 27 Pfennig aus der Gült des Propstes zu Seckau zugeschrieben¹²⁶⁾. Der Kauf freilich war schon vor 1532 getätigt worden, denn bereits 1527 gaben die Brüder Augustin und Wolfgang Staiger, Ratsbürger zu Graz, Hans des Christan Sohn zu Kotzersdorf eine Hube zu Kaufrecht¹²⁷⁾.

¹²⁰⁾ LA Orig.-Urk. 4201 b und Kop. 4201 c. — Die Öd zu Kumberg läßt sich nicht mit Sicherheit lokalisieren, da sie nach dem Kainberger Urbar von 1686 als in den weitläufigen Meiergründen gelegen bezeichnet wurde. LA A. Dietrichstein 12/43 a.

¹²¹⁾ LA Kop. 4007 und Orig.-Urk. 5237 a.

¹²²⁾ A. Dopsch, a. a. O., S. 377. LA Stockurbar 25/65, f. 23. — 1414 wird allerdings der Ort nicht genannt, doch die Reihung und Anzahl der Huben läßt keinen Zweifel zu, daß es sich auch hier um Wagram handelt.

¹²³⁾ LA Stockurbare 25/64 f. 23, 25/65 f. 28 v, 26/66 f. 34 v, 27/68 f. 52 v.

¹²⁴⁾ LA Stockurbar 28/69 f. 78.

¹²⁵⁾ F. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, 1, 207 f.

¹²⁶⁾ LA Steueranschlagbuch v. 1532.

¹²⁷⁾ LA Orig.-Urk. v. 21. II. 1527, Graz.

Bei Christan handelte es sich um Christian Weber, dessen Hube für die Jahre 1479/1480, 1483/1484 und 1493 wie alle Huben bis auf eine einzige in Kotzersdorf als verödet ausgewiesen wurde¹²⁸⁾. Eine Verödungserscheinung zeigt sich schließlich auch bei den vier Huben in Wagram, wenn sie 1479/1480 nur von einem einzigen Bauern genutzt wurden¹²⁹⁾. Doch zum Unterschied von Kotzersdorf, wo die Huben wieder einzeln bestiftet wurden, blieben die vier Huben zu Wagram als Ganzes verbunden, wie das Marchfutterurbar der Jahre 1529—1531 zeigt¹³⁰⁾. Das Urbar von 1555 bezeichnet sie dann sogar als Wagramhof¹³¹⁾. Wenn nun die Gründe von vier Huben vereinigt blieben, so mußten diese eine Fläche einnehmen, welche nach landläufiger Rechnung zwei Höfe ausmachte und sich ihrer Größe wegen unbedingt von den bäuerlichen Huben der Umgebung abheben mußte. Es fragt sich daher von selbst, ob die vier Hubengründe zu Wagram nicht in einer neuzeitlichen Gutshofflur aufgegangen sind.

Gutshoffluren lassen sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Umgebung von Kotzersdorf zwei feststellen. Die eine ist gegeben im Meierhof des Edelsitzes Purgstall, welcher als zerstückte Meiergründe im 17. und noch im 18. Jahrhundert gefaßt werden kann¹³²⁾. Für eine Gleichsetzung mit dem Wagramhof muß er aber seiner Lage nach ausgeschaltet werden, da der Ortsname Wagram einen Uferhang längs eines Wassers voraussetzt¹³³⁾. Für Dornhofen jedoch, den zweiten greifbaren Gutshof, mit seiner Terrassenlage zur Flußniederung der Rabnitz stimmt die Realprobe genau.

Doch nicht nur die Gutshofflur und die mit dem Ortsnamen übereinstimmende Lage beweisen, daß Wagram in Dornhofen aufgegangen ist, auch die Besitzverhältnisse bringen den eindeutigen Beweis hiefür.

Aus dem Eigentum der Familie Staiger wurde durch Maria Staiger, verheiratete Wilfersdorf, einer Erbin nach Leonhard Staiger, der Besitz an der Rabnitz an Otto VIII. von Radmannsdorf († 1601)¹³⁴⁾ abverkauft¹³⁵⁾, ohne daß dabei eine Steuerabschreibung in den

¹²⁸⁾ LA Stockurbare 25/65, 26/66, 26/67 und A. Dopsch, a. a. O., S. 376.

¹²⁹⁾ LA Stockurbar 25/65 f. 28 v.

¹³⁰⁾ LA Stockurbar 27/68 f. 52 v.

¹³¹⁾ LA Stockurbar 28/69 f. 78.

¹³²⁾ LA Altes Landrecht, Herzenkräft 418/2. LA A. Freiberg 20 a/44 b, 20 a/45, 1.

¹³³⁾ K. Kniely, a. a. O., S. 34.

¹³⁴⁾ Nummerierung nach E. Harl, Die von Rattmanstorff auf Radmannsdorf und Sturmberg. Weiz. Geschichte und Landschaft in Einzeldarstellungen 5, S. 23 und Stammtafel.

¹³⁵⁾ LA Altes Landrecht, Radmannsdorf 963/2.

Steueranschlagbüchern der Landschaft ersichtlich wäre ¹³⁶⁾. Eine Minderung der Steuer oder eine Abschreibung im Gültbuch, welche dem 1532 Wolfgang Staigers Gült zugeschriebenen Wert entspräche, erfolgte unter den Staigerischen Erben möglicherweise deshalb nicht, weil Otto von Radmannsdorf Maria Staiger den Heimfall dieses Gutes mit allen Zugehörungen, vollem Eigentumsrecht, Zinsen, Steuern, Roboten und allen Herrenforderungen für den Fall zusicherte, daß das Gut seiner Familie entfremdet würde ¹³⁷⁾.

Diese Herrengült wurde allerdings nicht mehr als Wagramhof bezeichnet, sondern Dorn- oder Pluemerhof genannt ¹³⁸⁾ — den Hof hatte Otto von Radmannsdorf ziemlich von neuem aufgebaut ¹³⁹⁾ —, was sich nach der Zeugenaussage Georg Pitters, eines Untertanen des Hubamtes Graz, vom Jahre 1617 daraus erklärt, daß einst, so lange der Hof sich noch in bäuerlicher Nutzung befunden hatte, allda der Pluemer und der Dorn gewohnt hatten ¹⁴⁰⁾. Vom Dorn wiederum heißt es im Steueranschlagbuch von 1576 unter der Gült des Leonhard Staiger, daß er in mehreren Raten die Steuer erlegt hatte ¹⁴¹⁾.

Die Abfolge der Besitzer mit dem Übergang des Gutes vom Stift Seckau auf den Kumberger, der Rückfall an das Stift, dem Verkauf an die Familie Staiger und von diesen an den Radmannsdorfer, der den Dornhof neu errichtete, welchen dann die Falbenhaupt zum Schloß Dornhofen ausbauten, sowie die Zehentverhältnisse und der Name — Wagram stellt nur eine modernere Schreibung von Wagrain dar ¹⁴²⁾ — in Übereinstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten beweist eindeutig, daß auf dem Boden des Wagrain der Urkunde vom Jahre 1208 heute das Schloß Dornhofen steht.

¹³⁶⁾ LA Steueranschlagbücher.

¹³⁷⁾ LA Orig.-Gültaufsandung, Nr. 1356, f. 42 ff.

¹³⁸⁾ Ebenda und Altes Landrecht, Radmannsdorf 963/1 f. 3.

¹³⁹⁾ S. hiezu R. Baravalle, Steirische Burgen und Schlösser, 2, S. 686 ff.

¹⁴⁰⁾ LA Altes Landrecht, Herzenkraft 418/4 f. 316 v.

¹⁴¹⁾ LA Steueranschlagbuch v. 1576 f. 150 v.

¹⁴²⁾ K. Kniely, a. a. O., S. 34 f.